



Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Frau Selina Rotter, letzte bekannte Anschrift Waldidyller Weg 8, 01773 Altenberg OT Oberbärenburg, ist eine Mahnung zuzustellen. Der Vorgang mit dem Kassenzeichen M2025048900017-80011682 vom 28.07.2025 ist gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 2 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, wird diese Mahnung nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt. Frau Selina Rotter oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Dokument in der Stadtverwaltung Freital im Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, 01705 Freital, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Hinweis: Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o.g. Dokument öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Funk, Amtsleiter Finanzverwaltung



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de